

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: III/2019/057

Datum: 01.08.2019
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Bau- und Wirtschaftsförderungsamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	19.08.2019					
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	21.08.2019					
Hauptausschuss	27.08.2019					
Stadtrat	03.09.2019					

Betreff

Beschluss über die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGfK)

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Hansestadt Osterburg (Altmark) in der sich in Gründung befindlichen Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGfK).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurde die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGfK) initiiert, um eine professionelle und kontinuierliche Arbeit zur Förderung des Radverkehrs im Land zu gewährleisten. Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich Kommunen freiwillig in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und sehr erfolgreich eine professionelle und zielgerichtete Förderung des Radverkehrs umsetzen.

Am 20.03.2018 wurde die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGfK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung beschlossen. Unter anderem Inhalt der Kabinettsvorlage bzw. des Positionspapiers ist die mittelfristige Absicherung einer Grundfinanzierung der Geschäftsstelle (1 Personalstelle) und deren Basisaufgaben (Miete, Betriebskosten, Sachkosten, Homepage etc.) in Höhe von 150.000 €, die als jährliche Zuwendung ab 2019 durch das Land zur Verfügung gestellt werden soll.

Zweck der AGfK wird sein,

- das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern,
- auf zukünftige Anforderungen auszurichten,
- den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen,
- die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und
- den Fahrradtourismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken.

Es gilt, die kommunalen Kräfte zu bündeln sowie gute Ideen und Projekte in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Die AGfK wird sich einer Geschäftsstelle bedienen. Sie ist fester Ansprechpartner für das gesamte Bundesland und soll zukünftig eine professionelle und kontinuierliche Arbeit gewährleisten.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehören

- die Fördermittelberatung,
- die Öffentlichkeits-, Koordinierungs- und Netzwerkarbeit sowie
- das Veranstaltungsmanagement.

Jede Mitgliedskommune kann sich um die Funktion der Geschäftsführenden Kommune bewerben. Bei mehreren Bewerbern erfolgt die Abstimmung darüber in der 2. Arbeitssitzung der sich in Gründung befindlichen AGfK, voraussichtlich am 23. September 2019 in Magdeburg.

Durch die Beratungs- und Koordinierungsleistungen der Geschäftsstelle sowie die stärkere Vernetzung mit anderen Kommunen und dem zu erwartenden Wissenstransfer kann die Hansestadt Osterburg stark partizipieren. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft der Hansestadt in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGfK).

Ziel der Hansestadt ist es, eine deutliche Aufwertung des Themas Radverkehr in der Einheitsgemeinde Osterburg herbeizuführen. Perspektivisch ist die Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Kommune“ durch die Hansestadt anzustreben.

Unsere touristisch geprägte Region ist mit Abwanderung und Fachkräftemangel konfrontiert und steht in Konkurrenz zu anderen Regionen um Einwohner und qualifiziertes Fachpersonal.

Die Hansestadt sollte daher bestrebt sein, weiche Standortfaktoren wie z.B. eine fahrradfreundliche und leistungsfähige Infrastruktur für Ausflugs- und Alltagspendler zu entwickeln und vorzuhalten.

Durch wiederkehrende Arbeitsgruppentreffen und öffentlichen Veranstaltungen erhofft sich die Hansestadt Osterburg positive Effekte auf die Wirtschaft und den Tourismus (Erhöhung des Bekanntheitsgrades, Fahrradtouren etc.).

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

- Kabinettsvorlage des MLV: Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGfK) – Zielsetzung und Absicherung einer Gesamtfinanzierung vom 07.03.2018
- Informationspapier des MLV zur Initiierung einer AGfK in Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkung:

Die Mitgliederumlage richtet sich nach der Einwohnerzahl, jeweils mit Stand zum 31.12. des Vorjahres

Zahl der Einwohner	jährliche Mitgliederumlage
Kleiner 5.000	max. 100 EUR
Kleiner 20.000	max. 300 EUR
Ab 20.000	max. 500 EUR
Landkreise und kreisfreie Städte	max. 700 EUR

Da eine genauere Differenzierung der Mitgliederumlage bezogen auf die Einwohnerzahl nicht durchgeführt wurde, beträgt damit die jährliche Mitgliederumlage 300 EUR und muss in den Haushalt der Hansestadt ab dem HHJ 2020 eingestellt werden.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer